



Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft des Stadtteils Süd ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die **Einladung zu einer Bürgerversammlung für Dienstag, 11. Februar 2014, um 19:30 Uhr in der Aula des Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasiums, Haydnstraße 1.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche in der Konrad-Adenauer-Straße
3. Informationen über Tiefbaumaßnahmen
4. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk VII wird räumlich begrenzt im Süden durch die Bahnlinie entlang des Schwabachflusses bis zur Autobahn, dann entlang der Autobahn bis zur nordöstlichen Stadtgrenze nach Nürnberg bis Ellbogental, dann in Richtung Süd-Westen bis zur Ortsgrenze Nasbach, dann entlang bis zum Talraum südlich der Lindenbachstraße, dann im Talraum nach Osten bis Limbachtal, dann entlang Waldfriedhof und Bahnlinie bis zum Schwabachfluss.

Stadt Schwabach, 22.01.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerbüro schließt früher

Wegen einer EDV-Umstellung schließt das Bürgerbüro im Rathaus am Mittwoch, 12. Februar 2014, um 16 Uhr. Wegen einer Fortbildung ist das Bürgerbüro am Mittwoch, 19. Februar, ab 12 Uhr geschlossen.

Stadt Schwabach, 07.02.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben

Am 15.02.2014 wird die I. Vierteljahresrate 2014 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/onlineservice/formulare der Stadt Schwabach/Kassenwesen abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Stadt Schwabach, 15.01.2014

I.V.

Spahic
Stadtkämmerer

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, Telefon 09122 860-505 (Vergabestelle: vergabestelle@schwabach.de), Fax 09122 860-503, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

Veröffentlichung nach VOB 2012 Teil A § 12, (1) 2.:

- (a) Stadt Schwabach, Baureferat, SG Stadtentwässerung
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Telefon-Nr. 09122 860-501
Fax Nr. 09122 860-503
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
- (b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Fortsetzung:

- (c) Entfällt
- (d) Bauvertrag
- (e) Stadt Schwabach, Ecke Penzendorfer Straße – Flurstraße
- (f) Für den Umbau Vorschacht RÜB Südost sind folgende Leistungen auszuführen:

Erdarbeiten	ca. 320 m ³
Stahlbohlenverbau	ca. 220 m ²
Betonteilabbruch	ca. 10 m ³
Stahlbetonarbeiten	ca. 40 m ³

Bau unter Kanalbetrieb DN1600 und DN 1000
- (g) Entfällt
- (h) Keine Aufteilung in Lose vorgesehen.
- (i) Beginn der Ausführungsfrist: 22.04.2014
Ende der Ausführungsfrist: 25.07.2014
- (j) Nebenangebote sind zugelassen.
- (k) Stadt Schwabach, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Str. 6-8,
91126 Schwabach
- (l) Kosten der Vergabeunterlagen 40 EUR für das Leistungsverzeichnis inkl. Pläne und Datenträger einschl. MwSt. und Versand.
Verwendungszweck: Amt 44, Umbau Vorschacht RÜB Südost
Der Versand erfolgt nur per Verrechnungsscheck,
keine Kostenerstattung.
- (m) entfällt
- (n) 5. März 2014 – 10 Uhr
- (o) Anschrift siehe a)
- (p) Deutsch
- (q) 5. März 2014 – 10 Uhr
Anschrift siehe a), Sitzungssaal 2. OG
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- (r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft nach Formblatt KFB-Sich 1 zu leisten.
- (s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB-StB
- (t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern.
- (u) Bieter müssen neben den Angaben nach §6 (3) Nr. 2 Buchstaben a) bis i) VOB/A mit der Angebotsabgabe und während der Werksleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen.
Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961, Beurteilungsgruppe AK2 sind zu erfüllen und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Fortsetzung:

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werksleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörigen „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

(v) 4. April 2014

(w) Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach,
Tel. 0981 53-0, Telefax 0981 53-1206

Stadt Schwabach, 03.02.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, Telefon 09122 860-505 (Vergabestelle: vergabestelle@schwabach.de), Fax 09122 860-503, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

Veröffentlichung nach VOB 2012 Teil A § 12, (1) 2.:

- a) Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Tel.-Nr. 09122-860-505
Fax-Nr. 09122-860-503
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) entfällt
- d) Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen
- e) Stadt Schwabach, MW-Kanal Nördlinger Straße (B466)
- f) MW-Kanal Nördlinger Straße (B466)
- ca. 345 m MW-Kanäle DN 250-315 PP
- ca. 7 St Schachtbauwerke
- g) entfällt
- h) keine Aufteilung in Lose vorgesehen.
- i) Beginn der Ausführungsfrist: Mai 2014
Ende der Ausführungsfrist: Juli 2014

Fortsetzung:

- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) siehe a)
Versand ab 11.02.2014
- l) Kosten einschl. MWSt. und Versand 45,- € nur per Verrechnungsscheck.
Keine Kostenerstattung.
Verwendungszweck: „MW-Kanal Nördlinger Straße (B466)“
- m) entfällt
- n) 11.03.2014, 10 Uhr
- o) Anschrift siehe a)
- p) Deutsch
- q) 11.03.2014, 10 Uhr
Bieter und Bevollmächtigte, Anschrift siehe a), Sitzungssaal 2.OG
- r) Vertragserfüllung, 5% der Auftragssumme.
Gewährleistung, 3% der Abrechnungssumme.
Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach EFB Sich1 bzw. EFB Sich2.
- s) Abschlags- u. Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB-StB
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern.
- u) Bieter müssen neben den Angaben nach § 6(3) Nr.2 VOB/A Buchstaben a) bis i) mit der Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961, Beurteilungsgruppe AK2 sind zu erfüllen und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.
Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.
Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.
- v) 30.04.2014
- w) Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach,
Tel.: 0981 53-0, Fax: 0981 53-206.

Stadt Schwabach, 07.02.2014

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, Telefon 09122 860-505 (Vergabestelle: vergabestelle@schwabach.de), Fax 09122 860-503, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

Veröffentlichung nach VOB 2012 Teil A § 12, (1) 2.:

- (a) Stadt Schwabach, Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Telefon-Nr. 09122 860-505
Fax Nr. 09122 860-503
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
- (b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A
- (c) entfällt
- (d) Planung und Ausführung von Bauleistungen
- (e) Stadt Schwabach – Stadtgebiet der Stadt Schwabach
- (f) Art und Umfang der Leistung
Elektrotechnische Ausrüstung der Stadtentwässerung
- Austausch der Schaltanlage (Außenschaltschrank) bei 3 Bauwerken, einschließlich MSR und Fernwirktechnik
 - Nachrüstung einer Fernwirkanbindung bei 2 Bauwerken (Umbau in bestehender Schaltanlage)
 - Nachrüstung einer Fernwirkanbindung und Ertüchtigung der messtechnischen Ausrüstung bei 2 Bauwerken
 - Elektroinstallationsarbeiten in den Bauwerken (Ex-Bereich) unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (Personensicherung, Gaswarngerät etc.)
 - Erstellung von Schaltungsunterlagen
- (g) Erbringung von Planungsleistungen
Zweck der baulichen Anlage: - Sonderbauwerke zur Abwasserableitung
Zweck der Bauleistung: - Einrichten der Fernwirkanbindung und Ertüchtigung EMSR
- (h) keine Aufteilung in Lose vorgesehen.
- (i) Dauer der Leistung: Mai 2014 bis März 2015
- (j) Nebenangebote sind zugelassen.
- (k) Stadt Schwabach, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach.
vergabestelle@schwabach.de
- (l) Kosten der Vergabeunterlagen 40,- EUR für das Leistungsverzeichnis incl. Pläne und Datenträger einschl. MwSt. und Versand.
Verwendungszweck: Ertüchtigung Sonderbauwerke
- Der Versand erfolgt nur per Verrechnungsscheck, keine Kostenerstattung.
- (m) entfällt
- (n) entfällt
- (o) Anschrift siehe (a)

Fortsetzung:

- (p) Deutsch
- (q) 13.03.2014 – 10 Uhr
Anschrift siehe a) Sitzungssaal 2. OG
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- (r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft nach Formblatt KFB-Sich 1 zu leisten.
- (s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B
- (t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern.
- (u) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer; unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 Buchstaben a) bis i) VOB/A zu machen.
- (v) 11.04.2014
- (w) Regierung von Mittelfranken , Promenade 27, 91522 Ansbach
Tel. 0981 53-0, Fax 0981 53-1206

Stadt Schwabach, 07.02.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat